

Satzung
der Stadt Bad Lauterberg im Harz
über den Besuch des Heimatmuseums

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl., S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434) i. V. m. §§ 3 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am 19. März 2015 folgende Satzung über den Besuch des Heimatmuseums der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadt Bad Lauterberg im Harz unterhält ein Heimatmuseum als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Öffnungszeiten des Heimatmuseums sowie eine Besucherordnung setzt der Bürgermeister fest.

§ 2

Gebühren

- (1) Für den Besuch des Heimatmuseums werden nachfolgende Gebühren erhoben:

<u>Besuchergruppe 1</u>	Erwachsene als Einzelpersonen	3,00 €
<u>Besuchergruppe 2</u>	Studenten, Kurkarteninhaber, Schwerbehinderte, Teilnehmer BFD / FSJ	2,00 €
<u>Besuchergruppe 3</u>	Gruppen (ab 7 Personen)	2,00 € pro Pers.
<u>Besuchergruppe 4</u>	Schüler und Kinder	frei

- (2) Die Gebühr ist durch den vorherigen Erwerb einer Eintrittskarte zu entrichten.

§ 3

Haftung

Der Besucher haftet der Stadt Bad Lauterberg im Harz für alle Schäden, die von ihm im Zusammenhang mit der Benutzung des Gebäudes, seiner Anlagen und Einrichtungen und den Ausstellungsstücken verursacht werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. April 2015 in Kraft.

Bad Lauterberg im Harz, am 23. März 2015



(Dr. Gans)
Bürgermeister